

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 12. November 2014**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: Walter Frick
Karin Rüdisser-Quaderer

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 15

Behandelte
Geschäfte: 199 - 212

Protokoll: Uwe Richter

199 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. Oktober 2014

Zu Trakt. Nr. 190 „Unterstützungsgesuch und Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Woodless Brass Band“, Erwägungen. Richtig ist folgende Formulierung (Korrektur in kursiv):

Der Gemeinderat wird informiert, dass es auf Grund der Anzahl *in Schaan wohnhaften* Mitglieder keine Rolle spielt, ob der Verein als A- oder B-Verein aufgenommen wird, da der Gemeindebeitrag derselbe ist.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2014 wird mit der erwähnten Änderung genehmigt.

201 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2015

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997, Nr. 65, vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig. Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem effektiven Aufwand und wurden mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.-- (exkl. MwSt.) festgelegt.

Mit Verordnung (LGBL 2012, Nr. 286) über die Einhebung von Gebühren im Bereich der Luftreinhaltung (Luftreinhalte-Gebührenverordnung; LRGebV) wurde die Gebühr durch die Fürstliche Regierung ab dem Jahr 2013 auf CHF 70.-- erhöht.

Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren bis anhin praktisch gewährleistet.

Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen; im Jahr 2014 sind dafür keine Kosten angefallen.

Dem Antrag liegt bei

- Tabelle Aufwand / Ertrag Rauchgaskontrollen 1989 – 2013

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle (analog dem Jahr 2014) für das Jahr 2015.

Erwägungen

Die Finanzkommission hat sich mit den verschiedenen Gebühren befasst und empfiehlt bei allen, sie auf dem aktuellen Stand bestehen zu lassen. Die Deponiegebühren werden nächstes Jahr neu berechnet.

Die Gebühr Rauchgaskontrollen fällt einmal jährlich an.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

202 Trinkwassergebühr für das Jahr 2015

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF-.85 /1000 lt. beschlossen.

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2015 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins theoretisch (Budget 2015 >> effektiver Wasserverbrauch 2013) um 0.07 CHF/1000 lt. von 0.85 CHF/1000 lt. auf 0.92 CHF/1000 lt. erhöht werden.

Mit der neuen Tarifordnung wurden auch die Anschlussgebühren, die Zählermieten (Grundgebühr) und die Gebühren bei Sprinkleranlagen per 01.01.2012 eingeführt. Inwiefern diese neuen Gebühren die Unterhaltskosten positiv beeinflusst, kann erst nach Abschluss der Gemeindefinanzrechnung 2014 eruiert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekassa die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF / 1000 lt.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Trinkwassergebühren ab 1992
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2015
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2015 (Laufende Rechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2015 auf dem Tarif des Jahres 2014 in Höhe von 0.85 CHF/1000 lt (exkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beschliesst pro m³ umbautem Raum nach SIA die Anschlussgebühr von CHF 3.50 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

203 Abwassergebühren für das Jahr 2015

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die letztmalige Berechnung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 12. November 2013, Trakt. 219, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 lt bestätigt wurde.

Die beiliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, des Kostenanteils am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf sowie den Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2014.

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2015 kann der Abwasserzins beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses ersichtlich; diese Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das Jahr 2015 eine Gebühr von 0.68 CHF/1000 lt. theoretisch eine Kostendeckung für den Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2014 belassen werden. Damit wird ein kleiner Beitrag an die Investitionskosten der Abwasseranlagen generiert.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Abwassergebühren ab 1989
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2015
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2015 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2015 auf dem Tarif des Jahres 2014 in Höhe von 1.05 CHF/1000 lt. (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

204 Deponiegebühren Ställa für das Jahr 2015 / Kompostierung und Inertstoffe

Ausgangslage

Zur Erreichung der Kostendeckung ab dem Jahr 1998 wurde die Deponiegebühr für Inertstoffe und Kompostmaterial auf 14.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.) festgelegt. Diese Deponiegebühr von CHF 14.00 (exkl. MwSt.) wurde durch den Gemeinderat jeweils für die Jahre 1999 bis 2012 bestätigt.

Im Jahr 2013 wurde die Deponiegebühr den Gebühren der anderen FL-Gemeinden angepasst; so wurden bereits seit 2012 die Deponiegebühren aller Unterländer Gemeinden auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) festgelegt. Auch der Gemeinderat von Vaduz hat per 01.01.2013 die Gebühr auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von sauberem Aushub festgelegt.

Der Gemeinderat beschloss deshalb an der Sitzung vom 31. Oktober 2012, diese einheitliche Deponiegebühr auch in der Gemeinde Schaan einzuführen, um eine landesweite Harmonisierung der Deponiegebühren zu erreichen.

Zudem wurde die Gebühr von Inertstoffen (Bauabfälle) auf 25.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.) beschlossen. Damit sollte ein zusätzlicher Anreiz für das Recycling und die Aufbereitung von brauchbaren Materialien gesetzt werden.

Die generierten Mehreinnahmen werden helfen, die bisherigen Investitionen abzugelten sowie die in den nächsten Jahren auflaufenden, grossen Investitionen in Zusammenhang mit der geplanten Grossdeponie zu gewährleisten. Eine Neuberechnung der Gebühren wird sich bei der Realisierung dieses Projektes anbieten.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Deponiegebühren ab 1991
- Auszug „722 Schuttdeponie Ställa“ des Budget 2015 (Laufende Rechnung)
- Jahreszusammenstellung „Anlieferung 2013“ Deponie Ställa

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von sauberem Aushubmaterial wird für das Jahr 2015 analog dem Jahr 2014 auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) belassen.
2. Die neue Gebühr für die Entsorgung von Inertstoffen (Bauabfällen) wird für das Jahr 2015 analog dem Jahr 2014 auf 25.00 CHF/m³ (exkl. MwSt.) belassen.
3. Die Gebühr für die Entsorgung von Grünabfällen (Kompostierung) wird für das Jahr 2015 analog dem Jahr 2014 auf 17.10 CHF/m³ (exkl. MwSt.) belassen.
4. Die Anlieferung von Kleinmengen unter einem 1 m³ ist weiterhin gratis.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

205 Festlegung der Umlagegebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2015

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes, LGBL 1988, Nr. 15, vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Ursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 14. Dezember 2005 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2014 (gem. Angaben Gemeindekassa) ca. 2'665. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 180'000.00 (bei der Gebühr CHF 70.-- pro Haushalt ab 2012).

Im Budget 2015 sind Ausgaben von CHF 405'000.-- vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 427'000.-- resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken und der Grundgebühr.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.-- auf CHF 70.-- pro Haushalt angehoben. Damit kann eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden.

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Altstoffsammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.-- (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 170 Haushalten jährlich Einnahmen für die Gemeinde Schaan in Höhe von ca. CHF 15'000.-- - CHF 20'000.--.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik 1993 – 2015 Umlagegebühr für die Abfallwirtschaft
- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2015 (Laufende Rechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.-- (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2015 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

206 Überarbeitung des Kommissionsreglementes

Ausgangslage

Die Kommissionen werden jeweils gegen Ende der Mandatsperiode auf ihre Anzahl, Aufgaben und Besetzung überprüft. Das derzeitige Reglement bzw. die derzeitige Besetzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2011, Trakt. Nr. 48, genehmigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2014, Trakt. Nr. 110, auf Antrag der FBP beschlossen:

Es sollen zu Handen des Gemeinderats Möglichkeiten aufgezeigt und Vorschläge ausgearbeitet werden, wie die Kommissionsarbeit auf ein vernünftiges, notwendiges und sinnvolles Mass reduziert werden kann. Der Gemeinderat soll sich anschliessend mit den erarbeiteten Vorschlägen befassen mit dem Ziel, allfällige Änderungen bereits in der kommenden Mandatsperiode umzusetzen.

An der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2014, Trakt. Nr. 156, wurde das Thema behandelt und beschlossen:

Die Fraktionen bringen bis Ende Oktober 2014 konkrete Vorschläge zu den Kommissionen (Anzahl Personen, Anzahl Gemeinderäte, Aufhebung, Zusammenlegung etc.) an das Gemeinde-sekretariat. Die Behandlung soll in der Sitzung vom 12. November 2014 erfolgen.

Bis zum 04. November sind einige Rückmeldungen eingegangen. Im Folgenden werden nur noch diejenigen Kommissionen aufgeführt, zu welchen Rückmeldungen eingegangen sind oder nach Ansicht der Gemeindevorstehung Änderungen angebracht sind. Zusätzlich sind diejenigen Kommissionen aufgeführt, zu welchen bereits für die Sitzung vom 27. August 2014 Anregungen eingegangen sind, entweder aus den Kommissionen, von den Vorsitzenden oder vom Gemeindevorsteher. Die FBP-Fraktion hat am 04. November 2014 eine E-Mail mit einleitenden Bemerkungen sowie Anmerkungen zu einzelnen Kommissionen gesendet. Der erste Teil dieser E-Mail wird im Folgenden unter „Grundsätzliches von der FBP-Fraktion“, die Anmerkungen zu den einzelnen Kommissionen werden bei jenen direkt aufgeführt.

Grundsätzliches von der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

Die FBP Fraktion ist der Ansicht, dass die Mitarbeit der Gemeinderäte in den Kommissionen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Je nach zugeleiteter Kommission ist für einzelne Gemeinderäte die Kommissionsarbeit aufwändiger als die eigentliche Gemeinderatsarbeit. Wir sind überzeugt, dass die Mitarbeit von Gemeinderäten in einzelnen Kommissionen wichtig und sehr wertvoll ist. Trotzdem finden wir, dass diese Entwicklung in die falsche Richtung geht. Die Gemeindeverwaltung hat die Situation analysiert und dem Gemeinderat einen umfassenden Bericht zusammen mit ihren Vorstellungen präsentiert. Danke für diese Arbeit. An der darauf folgenden Diskussion wurde vereinbart, dass die einzelnen Fraktionen bis Anfang November konkrete Änderungsvorschläge einbringen sollen.

Stellungnahme der Gemeindevorsteherung

Es ist nicht richtig, dass die Mitarbeit der Gemeinderäte in den Kommissionen „stark zugenommen“ hat. Bereits an der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2014 wurde folgendes festgehalten:

- Die Informationskommission, die Personalkommission Kirche, die Betriebskommission Freizeit- bzw. Gemeinschaftszentrum Resch und die Sportstättenkommission wurden aufgelöst.
- Zusammengelegt wurden z.B. die Baukommission mit der Rufe- und Deponiekommission sowie die Umwelt- mit der Forstkommission. Damit einher ging die entsprechende Reduktion von in diesen Kommissionen Einsitz habenden Gemeinderäten:
 - Baukommission: früher mindestens 2 Gemeinderäte, nur noch einer
 - Sicherheit: nur noch 1 Gemeinderat (plus Gemeindevorsteher), vorher 2
 - Bau-, Rufe- und Deponiekommission: 1 Gemeinderat, vorher gesamthaft 4.
- Weiters wurden die Gesundheits-, die Jugendkommission sowie die Arbeitsgruppe Senneri in die Kommission Gemeinwesenarbeit integriert.
- Die heutige Sicherheitskommission besteht aus den ehemaligen Kommissionen für Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Feuerwehr und hat zudem die Funktion des Gemeindeführungsstabes.
- Wieder andere Kommissionen wurden in den vergangenen Jahren auf Grund von Gesetzesänderungen aufgehoben, wie z.B. die Fürsorge- oder die Inventarisationskommission.
- Die Kultur- und die Sportkommission wurden vor einigen Jahren bewusst wieder getrennt, da einerseits die beiden Bereiche recht unterschiedlich sind, andererseits die Arbeit für eine einzige Kommission zu viel wäre.

Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass zu der genannten „Besorgung von Aufgaben“, der Beratung, der optimalen Entscheidungsvorbereitung sowie die fachliche Beratung auch eine politische Komponente gehört. Die Einwohnerinnen und Einwohner, welche den Gemeinderat wählen, haben einen Anspruch darauf, dass die Politik auch in den Kommissionen, welche zum Teil sogar entscheiden, vertreten ist, und zwar in einer guten Breite und Vielfalt.

Die „Menge an Arbeit und deren Verteilung“ oder Notwendigkeit von Sitzungen liegt im Ermessen des jeweiligen Vorsitzenden. Die Aufgaben wie Protokollierung, Abklärungen, Gespräche etc. müssen nicht durch den Vorsitzenden übernommen werden, sondern können anderen Mitgliedern der Kommission übertragen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf z.B. für Anlässe o.a. weitere Personen beizuziehen. Falls keine oder zu wenig Themen für eine terminierte Sitzung vorhanden sind, kann eine Kommission auch für eine gewisse Zeit ruhen.

Vorsitz / Einsitz von Gemeinderäten in den Kommissionen

An der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2014 wurde u.a. über das Thema des Vorsitzes in den Kommissionen durch die Verwaltung sowie über den Einsitz von Gemeinderäten in den Kommissionen diskutiert. Diese Themen wurden auch in der Teamsitzung angesprochen. Die Meinung der leitenden Angestellten ist einhellig:

- Die Kommissionen benötigen Input aus der Gemeinde, d.h. der Einsitz der Gemeinderäte in den Kommissionen ist unabdingbar.

- Für die Verwaltung ist die Übernahme des Vorsitzes undenkbar. Es ist zu unterscheiden zwischen den Ebenen Politik und Verwaltung.
- Die angesprochene Kontinuität wird nicht durch den Vorsitz einer Kommission gewährleistet, sondern durch die beratende Funktion.
- Die Übernahme des Vorsitzes ist aus zeitlichen Gründen nicht machbar.
- Die Politik muss in den Kommissionen vertreten sein.
- Die Gemeinderäte müssen die Kommissionsmeinung in den Gemeinderatssitzungen vertreten. Dies kann nicht Aufgabe / Funktion der Verwaltung sein.

Anzahl von Gemeinderäten in den Kommissionen

Die Anzahl an Gemeinderäten in den Kommissionen wurde in den letzten Jahren des Öfteren reduziert.

Im Kommissionsreglement ist vermerkt, in welcher Kommission wie viele Gemeinderäte Einsitz haben. Diese Zahl ist als „Mindestzahl“ zu verstehen. Dies heisst, dass mindestens diese Anzahl an Gemeinderäten in diese Kommission zu wählen ist. Haben auch noch weitere Gemeinderäte Interesse an dieser Kommissionsarbeit, können sie selbstverständlich ebenfalls in diese Kommission gewählt werden. Damit verringert sich die Zahl der weiteren Mitglieder entsprechend. Es muss den Parteien überlassen bleiben, ob sie anstelle eines Vertreters von aussen einen Gemeinderat in die Kommissionen bestellen.

Früher war es praktisch zwingend, dass in den Kommissionen zumindest zwei Gemeinderäte vertreten waren. Heute ist es bei vielen Kommissionen so, dass nur noch ein Gemeinderat gesetzt ist.

Zu den einzelnen Kommissionen

Kommission Gemeinwesenarbeit

Zu dieser Kommission (Gemeinwesenarbeit und Gesundheit) ist bereits anfangs September folgende Stellungnahme des Vorsitzenden Niko Frick eingegangen:

Ad Gemeinwesenkommission:

Die Gemeinwesenkommission an sich ist in ihrem Aufgabenbereich, die Anliegen der Bevölkerung von 0-99 Jahren wahrzunehmen, ein wertvolles Sammelgefäss. Allerdings ist es für deren Funktionieren unabdingbar, dass von der Gemeindevorsteherung, -Verwaltung, den Kommissionsmitgliedern, beratenden Mitgliedern und der Bevölkerung entsprechende Inputs geleistet werden.

Die vergangenen 3 Jahre haben gezeigt, dass in Schaan die Jugendarbeit hervorragend aufgestellt ist und selbständig läuft, die Senioren sind am Treff am Lindarank ausnehmend gut aufgehoben und die eigentliche Kernarbeit der Kommission hat sich auf zwei Events reduziert, die schon den Status einer Art „kleine Tradition“ bekommen haben. Dies sind ein Nachmittags-Event im LAK Schaan und der „Gesunde Znüni“ beim Schaaner Fäscht. Dazu möchte ich folgendes anmerken: Erstens war dies durchaus eine Win-win-Situation: Der Jugendarbeiterin und der Leiterin vom Treff am Lindarank funkt niemand ins Konzept und andererseits hat die Kommission keine Arbeit. Dieses Konzept ist in Schaan immer aufgegangen, da wie gesagt die

Alters- und Jugendarbeit erstklassig geführt werden. Zweitens kann es nicht sein, dass eine Kommission mit aufgrund fehlender Ideen zusehends frustrierten Mitgliedern sich auf zwei punktuelle Veranstaltungen reduziert.

Ich möchte gerne eine Grundhaltung abholen, ob eine bessere Auseinandersetzung mit der Alters- und Jugendarbeit gewünscht ist, oder ob die Gemeinde dies so belassen möchte. Die im Prozess befindliche Schaffung einer landesweiten Jugendarbeit birgt sicher Potential für die Gemeinwesenkommission, die Schnittstellen müssen aber auf jeden Fall noch definiert werden.

Empfehlung: Die Kommission für Gemeinwesen sollte belassen werden. Um aber ihrer Funktion als Kommission und nicht als „Event-Veranstalter“ gerecht werden zu können, muss der Prozess der Bedürfnis-Findung unbedingt verbessert werden. Die Integration in andere Kommission(en) ist sinnvoll.

Ad Gesundheitskommission:

Zu Beginn der Legislatur 2011- 2015 stand zur Diskussion, ob die Gesundheitskommission mangels Aufgaben / Bedürfnis ersatzlos abgeschafft wird. Ich habe mich seinerzeit dafür eingesetzt, sie „am Leben zu erhalten“ und zumindest in eine andere Kommission einzugliedern. Nach 3 ½ Jahren kann ich das Resümee ziehen, dass es nach wie vor äusserst schwierig ist, sinnvolle Projekte zu finden. Auch vereinzelte Co-Produktionen mit der Gesundheitskommission von Vaduz sind bereits im Keim erstickt, da einfach die Substanz fehlte.

Die Abteilung für Gesundheitsförderung des Amtes für Gesundheit wird inskünftig alle sechs Monate eine Sitzung einberufen, in der sich alle Gesundheitskommissionen des Landes austauschen können. Die letzte Sitzung war leider sehr schlecht besucht, die Vernetzung mit dem Amt für Gesundheit schätze ich aber als sehr wertvoll ein, ebenso die Inputs aus den anderen Gemeinden. Auch hier hat sich gezeigt, dass die Gesundheitskommissionen einiger Gemeinden lediglich punktuelle Veranstaltungen durchführen. Es gilt zu prüfen, inwieweit Kooperationen mit anderen Gemeinden möglich und sinnvoll sind.

Yoga-, Zumba-Kurse und Mutter-Kind-Turnen wird ebenfalls von einigen Gesundheitskommissionen angeboten. Nachdem viele Gesundheits-Projekte sportlicher Natur sind und Überschneidungen der Angebote / Projekte nicht sinnvoll sind, wäre auch eine Eingliederung in die Sportkommission denkbar. Ich glaube jedoch, dass die Sportkommission gut ausgelastet ist und sich daher die Kombination mit der Gemeinwesenkommission sinnvoll ist.

Empfehlung: Die Gesundheitskommission sollte noch belassen werden, wenn auch sehr wahrscheinlich ist, dass sie „auf Sparflamme“ laufen wird und auf jeden Fall in eine andere Kommission – beispielsweise die Gemeinwesenkommission – integriert ist. Kooperationen mit Gesundheitskommissionen anderer Gemeinden wären anzustreben.

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

Die Kommission für Gemeinwesen soll belassen werden. Um aber ihrer Funktion als Kommission und nicht als „Event-Veranstalter“ gerecht werden zu können, muss der Prozess der Bedürfnis-Findung unbedingt verbessert werden. Ebenso müssen die Schnittstellen zur Offenen Jugendarbeit und zu anderen Kommissionen wie bspw. dem OK für den Seniorenausflug klar definiert werden.

Da das Betätigungsfeld für die Gesundheitskommission von Seiten des Amtes für Gesundheit verbessert wird, soll auch die Gesundheitskommission belassen werden. Da sie aber wahrscheinlich auch weiterhin eine eher untergeordnete Rolle spielen wird, soll sie in der Gemeinwesenkommission integriert bleiben.

Was die Anzahl der einsitzenden Gemeinderäte/innen betrifft, soll von vormals 3 auf 1 Gemeinderat/in reduziert werden.

Haltung der Gemeindevorstellung

Die Kommission Gemeinwesenarbeit besteht derzeit aus 2 (nicht 3) Gemeinderäten, 2 weiteren Mitgliedern, einem Mitglied der Familienhilfe sowie beratend dem Leiter Freizeit und Kultur.

Antrag

Die Kommission Gemeinwesenarbeit (wie bisher mit den Aufgaben der ehemaligen Gesundheitskommission) wird künftig wie folgt besetzt:

Die Kommission Gemeinwesenarbeit besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern:

- 1 Gemeinderat
- 3-4 weitere Mitglieder
- Familienhilfe

beratend

- Bereich Freizeit und Kultur Schaan
- Verantwortliche Treff am Lindarank
- Mitarbeiter der Gemeinde oder externe Personen nach Bedarf

Röm.-Kath. Pfarrestiftung St. Laurentius:

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

Die Gemeinde Schaan ist in dieser Kommission mit zwei Gemeinderäten (FBP & VU) als Stiftungsräte vertreten. Aufgrund der anstehenden Trennung von Kirche und Staat und der damit verbundenen Vermögensentflechtung kann diese Kommission aufgelöst werden resp. eine Beteiligung der Gemeinde Schaan erübrigt sich.

Haltung der Gemeindevorstellung

Diese Meinung ist nicht korrekt, die Auflösung ist derzeit nicht möglich. Die Stiftung hat Statuten, nach welchen der Stiftungsrat zu besetzen ist. Konkret wird dies in Art. 6 der Statuten festgehalten:

Der Stiftungsrat besteht auf fünf Mitgliedern römisch-katholischer Konfessionszugehörigkeit. Ihm gehören von Amtes wegen der jeweils amtierende römisch-katholische Pfarrer der Pfarrei Schaan und zwei Mitglieder des Gemeinderates an. Die übrigen zwei Mitglieder sind aus Einwohnern der Gemeinde Schaan zu bestellen.

Auch auf Grund der Vermögenswerte ist eine Besetzung durch Gemeinderäte zwingend. Die Auflösung der Stiftung kann erst mit der Trennung Staat und Kirche erfolgen.

Fazit

Nachdem die Besetzung auf Grund der Statuten vorgegeben ist, erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Energiekommission

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

In der Energiekommission gibt es sehr viele weitläufige und auch sehr komplexe Themen die es zu bearbeiten gäbe. Aufgrund der begrenzten Zeitkapazitäten ist dies aber schlichtweg nicht möglich. Viel Zeit wird benötigt um zuerst einmal alle Kommissionsmitglieder auf den gleichen Wissensstand zu bringen, bevor mit der eigentlichen Arbeit bzw. konkreten Massnahmen begonnen werden kann. Es ist eine wichtige Kommission. Unserer Ansicht nach würde aber 1 Gemeinderat als Vorsitzender genügen. Denkbar ist aber sicher auch, dass es mehr als einer sein kann sofern diese mit den Themen z.B. berufsbedingt schon vertraut sind. Bei den zusätzlichen Kommissionsmitglieder wäre nicht nur das nötige Interesse sondern auch Fachwissen, zumindest in Teilbereichen, sehr hilfreich für eine effiziente Kommissionsarbeit.

Antrag

Die Energiekommission besteht künftig aus folgenden Personen:

Die Energiekommission besteht aus 5 Mitgliedern

- 1 Gemeinderat
- 4-5 weitere Mitglieder

beratend

- Umwelt- und Energiebeauftragter
- Liegenschaftsverwalter
- externe Fachkraft (nach Bedarf)

Finanzkommission

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

In den vergangenen drei Jahren hat die Gemeinde Schaan mit Hilfe des externen Partners Axalo ein Grossprojekt zur nachhaltigen Kostenreduktion durchgeführt. Auftraggeber und somit Ansprechpartner für dieses Projekt war die Finanzkommission.

Aus diesem Grunde wurde die Finanzkommission vor dieser Legislaturperiode aufgestockt und umfasst heute neben dem Vorsteher als Vorsitzenden den Gemeindegassier und 5 Gemeinderäte. Da dieses Projekt mittlerweile erfolgreich abgeschlossen wurde, beantragen wir, dass die Finanzkommission wieder auf die ursprüngliche Grösse reduziert werden sollte. Neben dem Gemeindegassier sollen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukünftig Anrecht auf einen Sitz in der Finanzkommission haben. Der Gemeindevorsteher vertritt seine Fraktion und fungiert als Vorsitzender.

Haltung der Gemeindevorsteherung

Die Anzahl Gemeinderäte wurde zu Beginn dieser Mandatsperiode erhöht, um der Bedeutung des Themas Sparmassnahmen Genüge zu tragen. Bereits in der damaligen Gemeinderatssitzung vom 23. März 2011, Trakt. Nr. 48, wurde beschlossen, dass die Erweiterung auf 5 Mitglieder für eine Mandatsperiode gelten soll. Im Übrigen wurde um 2 Gemeinderäte (von 3 auf 5) aufgestockt. Es sollen keine anderen Mitglieder als Gemeinderäte Einsitz haben (Vertraulichkeit, Berücksichtigung / Kenntnis von Gemeinderatsbeschlüssen). Der Gemeindegassier ist zudem nicht „Mitglied“, sondern „beratend“ in der Finanzkommission.

Fazit

Da bereits beschlossen wurde, dass die Aufstockung von drei auf fünf Mitgliedern nur für diese Mandatsperiode gilt, erübrigt sich eine weitere Beschlussfassung.

Kommission Schulwegsicherung

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

Im Bereich der Schulwegsicherung ist die Gemeinde Schaan seit vielen Jahren vorbildlich aufgestellt. Hauptverantwortlich für diese Situation sind die Anstrengungen, welche von der Kommission Schulwegsicherung in den letzten Jahren unternommen wurden. Aufgrund der guten Organisation rechtfertigt der zeitliche Aufwand keine eigene Kommission mehr. Wir beantragen, die Kommission in eine bestehende Kommission zu integrieren. Wir können uns hierfür sowohl die Sicherheitskommission (Lotsendienst), als auch den Gemeindegassrat (die Zusammensetzung ist praktisch identisch) vorstellen. Dies kann unseres Erachtens ohne Qualitätseinbusse erreicht werden.

Haltung des Vorsitzenden Christoph Lingg (E-Mail vom 03. November 2014)

Ich vertrete die Meinung, dass die Kommission Schulwegsicherung als eigenständige Kommission weiterbestehen soll. Auch wenn die Kommission eine gewisse personelle Überschneidung z.B. mit dem Gemeindegassrat hat, ist eine Zusammenlegung nicht zielführend, da die Themen grundsätzlich doch unterschiedlich sind und damit die Gefahr besteht, dass das Thema Schulwegsicherheit an Bedeutung verlieren wird.

Die Vertreter der Schule (Philipp Dünser und Marco Sele) haben mir bestätigt, dass Sie diese Meinung ebenfalls unterstützen. Sie möchten aber zukünftig nur noch eine Person „entsenden“. Philipp hat mir aber zugesagt, dass dies nichts an der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kommission ändern soll. Die notwendige Unterstützung hat er mir zugesagt, da es auch für ihn ein wichtiges Thema ist.

Die Besetzung der Kommission mit nur noch einem Gemeinderat erachte ich als relativ problemlos, da die Kommission Interessen vertritt, welche von allen Parteien getragen werden.

Haltung der Gemeindevorsteherung

Die Sicherheitskommission besteht aus den ehemaligen Kommissionen für Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Feuerwehr und hat zudem die Funktion des Gemeindeführungsstabes. Die Übernahme des Lotsendienstes oder anderer Aufgaben der Schulwegsicherung ist demzufolge „artfremd“ und nicht sachgerecht. Ebenso wenig sinnvoll ist die Überführung der Kommission in die Aufgaben des Gemeindegemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge der FBP-Fraktion bzw. des Gegenantrages:

Anträge der FBP-Fraktion

Integration der Kommission Schulwegsicherung in die Sicherheitskommission oder in den Gemeindegemeinderat.

Gegenantrag

Die Kommission Schulwegsicherung wird in der bisherigen Form beibehalten. Änderung: Die Gemeindegemeinschaften werden künftig von einer Person vertreten.

Kulturkommission

Anmerkung aus der Sitzung vom 27. August 2014:

Leider benötigt diese Kommission die im Reglement vorgesehenen Mitglieder. Auch die Einsitznahme eines GR ist sinnvoll. Allerdings ist ein automatischer Vorsitz des GR nicht unbedingt notwendig. Auch die Einsitznahme der drei Gemeindegemeinschaften erachte ich als sehr sinnvoll. Wobei diese 3 Gemeindegemeinschaften mit unserer tatsächlichen Hauptaufgabe nicht wirklich involviert sind resp. keine konkreten Aufgaben übernehmen (mit Ausnahme Klaudia wegen SAL). Das beratend entspricht hier durchaus den Tatsachen.

Haltung der Gemeindevorsteherung

Auf Grund der politischen Komponente (Beurteilung und Genehmigung von Förderungsanträgen) ist der Vorsitz durch einen Gemeinderat unabdingbar.

Antrag

Die Besetzung der Kulturkommission erfährt keine Änderung.

Jahrmarktkommission

Anmerkung aus der Sitzung vom 27. August 2014 (Information des Vorsitzenden Markus Beck)

Ist-Zustand

Die Jahrmarktkommission wurde im Jahre 2011 von 3 Kommissionsmitgliedern auf 5 Mitglieder erhöht (Alex Steiger für die Administration sowie 4 Mitglieder).

Durch die Verlegung der Administration in die Verwaltung (Alex Steiger) konnte die Bearbeitung der Gesuche professionalisiert sowie der Vorsitzende massiv entlastet werden. Der damalige Entscheid hat sich aus meiner Sicht sehr bewährt.

Diskussionsvorschlag / Änderungsvorschlag

Gemäss der erfolgreichen Anpassung im Jahre 2011 ist es nach meiner Ansicht nicht erforderlich, dass der Vorsitz zwingend durch ein Mitglied des Gemeinderates besetzt werden muss. Der Vorsitz könnte durchaus durch eine andere Person wahrgenommen werden. Es wäre aber wichtig, dass diese Person das notwendige Interesse am Marktwesen hat. Organisatorisches Flair und PC-Kenntnisse sollten vorhanden sein, damit nicht sämtliche Aufgaben durch Alex Steiger bewältigt werden müssen.

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

Die Jahrmarktkommission wurde im Jahre 2011 von 3 Kommissionsmitgliedern auf 5 Mitglieder erhöht (Alex Steiger für die Administration sowie 4 Mitglieder).

Durch die Verlegung der Administration in die Verwaltung konnte die Bearbeitung der Gesuche professionalisiert sowie der Vorsitzende massiv entlastet werden. Der damalige Entscheid hat sich sehr bewährt.

Die Jahrmarktkommission sollte nach wie vor aus 5 Kommissionsmitgliedern bestehen. Sofern die Administration innerhalb der Verwaltung bearbeitet wird, kann der Vorsitz auch durch ein Kommissionsmitglied besetzt werden. In diesem Falle ist der Vorsitz durch ein GR-Mitglied nicht zwingend erforderlich. Sollte die Administration (Verträge, Vereinbarungen, Absprachen mit Ämtern etc.) nicht mehr durch die Gemeindeverwaltung bearbeitet werden, ist der Vorsitz durch ein GR-Mitglied erforderlich.

Haltung der Gemeindevorsteherung

Es ist richtig, dass der Vorsitzende kein Gemeinderat sein muss. Dies ist zu Beginn dieser Mandatsperiode so beschlossen worden, da Markus Beck bereits vor seinem Amtsantritt als Gemeinderat Mitglied dieser Kommission war und das Amt weiterhin ausübte. Da es sich nicht um eine „politische“ Kommission handelt, kann sie sich selbst organisieren (Vorsitz).

Antrag

Die Besetzung der Jahrmarktkommission bleibt wie bisher. Änderung: es ist nicht zwingend ein Gemeinderat Mitglied. Die Jahrmarktkommission organisiert sich selbst.

Sportkommission

Anmerkung aus der Sitzung vom 27. August 2014 (Information des Vorsitzenden Markus Beck)

Die Sportkommission ist vermutlich eine der arbeitsintensivsten Kommissionen. Nachstehend die Hauptaufgaben der Kommission:

- Aktivwoche, Organisation und Durchführung zusammen mit Freizeit und Kultur, OK-Team;
- Dia schnällschta Schaaner, Organisation und Durchführung zusammen mit LC Schaan);
- Schaaner Fäscht, Organisation und Durchführung;
- Vereinsbeiträge Sportvereine, Überprüfung der Beilage und Berechnung;
- Stellungnahmen und Empfehlungen an Gemeinderat;
- Sportlerwahl des Jahres, Stimmrecht.

Diskussionsvorschlag / Änderungsvorschlag

Der Vorsitz sollte wie bisher durch ein Mitglied des GR geführt werden. Der Arbeitsaufwand für den Vorsitzenden ist enorm hoch und sollte reduziert werden. Für die Organisation und die Durchführung des Schaaner Fäscht's ist der grösste Zeitaufwand erforderlich.

1.) Schaaner Fäscht

Ich könnte mir vorstellen, dass die Kommission den Anlass nach wie vor organisiert und die Fäden in der Hand hält. Jedoch könnten die Auswahl der Spiele / Posten (Parcours) und die damit verbundenen Arbeiten an Andere vergeben bzw. in den Anlass einbezogen werden:

- einen oder mehrere Schaaner Sportvereine;
- das Vereinskartell.

Für das Schaaner Fäscht könnte analog der Aktivwoche ein OK-Team gebildet werden, welche entweder den ganzen Anlass oder die Spiele / Posten (Parcours) organisieren. Das OK-Team könnte sich wie folgt bilden:

- 1-2 Mitglied/er Sportkommission (nicht zwingend der Vorsitzende)
- Präsident/in Vereinskartell
- 2-3 Mitglieder verschiedener Sportvereine
- finanzielle Anreize für beteiligte Vereine schaffen? Das heisst, ein Verein, welcher ein Mitglied in das OK-Team stellt, bekommt einen „Zustupf“?
- Alle 4 Jahre ändern sich die Vereine im OK-Team, so wird jeder Sportverein in den Genuss kommen, irgendwann ein Mitglied in das OK-Team zu stellen.
- Da es sich um einen sportlichen Anlass handelt, wäre es wünschenswert, wenn vor allem die Sportvereine eine aktivere Rolle einnehmen würden.

2.) Vereinsbeiträge

Als weitere Entlastung könnte ich mir vorstellen, dass die Bearbeitung der Vereinsbeiträge (Kontrolle der eingereichten Unterlagen, Überprüfung der Berechnungsblätter etc.) durch die Verwaltung (Juliane Walser) erledigt werden könnten.

Die Sportkommission überprüft die Berechnungsblätter stichhaltig und stellt einen entsprechende Antrag an den Gemeinderat.

Anmerkungen der Gemeindevorsteherung zum Vorschlag „Sportkommission“ aus der Sitzung vom 27. August 2014

Schaaner Fäscht

Der Vorschlag ist stichhaltig und begrüßenswert. Die Sportkommission soll sich mit diesem Thema befassen und dem Gemeinderat einen konkreten Vorschlag vorlegen.

Vereinsbeiträge

Die Kontrolle und Überprüfung ist, wie bei der Kulturkommission, nach wie vor Aufgabe der Kommission. Die Vereine haben Anspruch darauf, dass die Behandlung ihrer Anliegen und damit die Kontrolle der Unterlagen, durch diese Kommission vorgenommen wird. Die Gemeindeverwaltung ist selbstverständlich zur Mitwirkung bereit, eine alleinige Durchführung der Kontrollen durch die Verwaltung und nur stichprobenartige Kontrolle durch die Kommission ist weder aus Sicht der Gemeindevorsteherung noch des Gemeindesekretariates richtig.

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

Die Sportkommission ist vermutlich eine der arbeitsintensivsten Kommissionen. Der Aufgabenbereich wurde bereits anlässlich einer früheren GR-Sitzung aufgeführt. Der Vorsitz durch ein GR-Mitglied ist erforderlich. Der Einbezug bzw. die Mitarbeit der Vereine ist bereits im Reglement über die Vereinsbeiträge Punkt 1, Buchstabe c, geregelt. Das heisst, dass die Vereine auf Anfrage der Kultur- und Sportkommission bei Bedarf beigezogen werden können. Der Einbezug der Vereine ist somit gewährleistet, eine Integration einzelner Vereinsvertreter oder des Vereinskartells in die Kommission ist somit nicht erforderlich.

Um die anfallenden Arbeiten besser aufteilen zu können und um den Vorsitzenden zu entlasten, beantragen wir, die Mitgliederzahl um eine Person zu erhöhen, d.h.:

1 Vorsitz, GR-Mitglied

5 Mitglieder (eventuell 1 GR-Mitglied, jedoch nicht zwingend)

Haltung der Gemeindevorsteherung

Auf Grund der politischen Komponente (Beurteilung und Genehmigung von Förderungsanträgen) ist der Vorsitz durch einen Gemeinderat unabdingbar.

Antrag

Die Sportkommission setzt sich künftig wie folgt zusammen:

1 Gemeinderat (Vorsitz)

5 Mitglieder

Genossenschaft Theater am Kirchplatz

Aus der FBP-Fraktion (E-Mail vom 04. November 2014)

Die Gemeinde Schaan ist im TAK-Aufsichtsrat mit zwei Mitgliedern, davon einem Gemeinderat vertreten. Im Zuge der im November 2014 an der TAK Generalversammlung zu beschliessenden Verkleinerung des Aufsichtsrates verzichtet die Gemeinde Schaan auf einen Aufsichtsrat. Zukünftig reduziert sich also der Anspruch auf einen Aufsichtsrat. Dieser Aufsichtsrat sollte aufgrund des grossen Gemeindeengagements von einem Gemeinderat besetzt sein. Diese Änderung ist mit dem neuen TAK Vertrag bereits in die Wege geleitet, muss aber im Reglement noch entsprechend angepasst werden.

Haltung der Gemeindevorstellung

Über dieses Thema wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2014, Trakt. Nr. 183, diskutiert und beschlossen (Verzicht auf das Amt des Vizepräsidenten). Für die Gemeindevorstellung ist es nach wie vor unabdingbar, dass ein Gemeinderat Einsitz im Aufsichtsrat hat, um direkt die politische Seite vertreten zu können. Dies kann nicht durch die Verwaltung oder Dritte vorgenommen werden, sondern die Vertretung durch einen Gemeinderat ist zwingend.

Fazit

Die Gemeinde Schaan ist nach wie vor durch einen Gemeinderat im Aufsichtsrat des TAK vertreten. Der Verzicht auf das Amt des Vizepräsidenten ist bereits an der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2014, Trakt. Nr. 183, beschlossen worden.

Jugendherberge-Stiftung

Gemäss Statuten ist die Gemeinde Schaan mit 2 Personen im Stiftungsrat vertreten; eine Verringerung ist nicht denkbar. Für die Gemeindevorstellung ist aber künftig unabdingbar, dass mindestens ein Gemeinderat im Stiftungsrat Einsitz hat. Neben der Information an und die Verbindung zum Gemeinderat ist dabei v.a. die finanzielle Seite zu bedenken (Gebäude, Investitionen).

Antrag

Die Gemeinde Schaan ist künftig durch mindestens einen Gemeinderat im Stiftungsrat vertreten.

Stiftung Familienforschung und Dorfchronik

Der Stiftungsrat muss besetzt sein, über den Einsitz eines Gemeinderates kann diskutiert werden. Unabdingbar hingegen ist die Vertretung des Gemeinderates, d.h. der Einsitz des Gemeindevorstehers oder eines Gemeinderates.

Antrag

Im Stiftungsrat der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik haben künftig der Gemeindevorsteher und vier weitere Mitglieder Einsitz.

Arbeitsgruppe Standort Schaan

Zu Beginn war diese Kommission wichtig, um die Gemeinde Schaan zu positionieren (Grundlagen, Entwicklung, Beratung). Die Arbeitsgruppe kann sich nun Gedanken über ihre künftigen Arbeitsinhalte machen.

Die Entwicklung der Gemeinde Schaan, namentlich im wirtschaftlichen Bereich, ist nach wie vor wichtig. Die Gemeinde Schaan muss sich aktiv um den Kontakt zur Wirtschaft bemühen. Dies ist bereits jetzt der Fall, kann aber in Hinblick auf Gespräche mit den Verbänden noch intensiviert werden.

Antrag

Die Arbeitsgruppe Standort wird bestehen belassen. Sie wird zu Beginn der Mandatsperiode mit dem Gemeindevorsteher und drei Gemeinderäten besetzt. In einem ersten Schritt soll sie ihre eigenen Aufgaben definieren und dem Gemeinderat bis Ende November 2015 Bericht erstatten. Anschliessend kann über die Anzahl an Gemeinderäten sowie über externe Mitglieder neu entschieden werden.

Stimmenzähler

Die Stimmenzähler werden gemäss Gesetz besetzt, der Einsatz eines Gemeinderates ist allerdings nicht zwingend. Diese Vorgabe kann aus dem Kommissionsreglement gestrichen werden.

Antrag

Der Einsitz eines Gemeinderates ist künftig nicht zwingend.

Kommission Seniorenausflug

Der Seniorenausflug wurde bis 2013 von dritter Seite (Freude dem Alter) organisiert. Diese Gruppe hat sich aufgelöst, die Organisation des Ausfluges wird neu durch die Gemeinde Schaan vorgenommen. Dazu wurde eine Gruppe gebildet, die sich derzeit aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Niko Frick, Kommission Gemeinwesenarbeit
- Albert Eberle, Leiter Freizeit und Kultur
- Maria Hälgi
- Margrit Jehle
- Erika Walser
- Astrid Matt-Seger

Antrag

Zur Durchführung des Seniorenausfluges wird eine Kommission gebildet:

Gemeinderat / Vorsitzender der Kommission Gemeinwesenarbeit (Vorsitz)
Leiter Freizeit und Kultur
3-4 weitere Personen

Grundverkehrskommission

Das Gesetz zur Abänderung des Grundverkehrsgesetzes und damit zur Aufhebung der Grundverkehrskommission wird voraussichtlich erst Mitte 2015 in Kraft treten. Bis dahin ist die Grundverkehrskommission noch im Amt. Für diese Übergangszeit bieten sich zwei Lösungen an:

- Die bisherigen Kommissionsmitglieder bleiben im Amt, bis die Kommission aufgehoben wird.
- Drei Gemeinderäte übernehmen diese Funktion und behandeln die Kommissionsgeschäfte kurz vor der Gemeinderatssitzung (Lösung analog der bisherigen Triesenberger Amtsführung).

Antrag

Diskussion und Beschlussfassung über die Anträge gemäss Ausgangslage.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern bei den Kommissionen eine Mindestzahl bedeutet. Falls sich mehr Gemeinderäte für eine Kommission interessieren, können diese selbstverständlich in diese Kommission gewählt werden.

Kommission Gemeinwesenarbeit

Diese Kommission wird in der nächsten Mandatsperiode u.a. ihre Schwerpunkte, inkl. Bereich Gesundheit, definieren müssen.

Zu Beginn der Mandatsperiode waren in dieser Kommission 3 Gemeinderäte vertreten, die Anzahl wurde später bei der Neuaufteilung der Kommissionen im Zusammenhang mit dem Hinschied von Gemeinderätin Sarah Ritter auf zwei verringert. An sich genügt jedoch ein Gemeinderat.

Die „Kommission Seniorenausflug“ soll Teil der Kommission Gemeinwesenarbeit sein. Diese Gruppe wurde gebildet, da sich das bisherige Organisationskomitee Seniorenausflug aufgelöst hatte. Eine Kommission kann projektbezogen eine Arbeitsgruppe bilden, analog den Märkten in der Kulturkommission. Dabei können auch Personen beigezogen werden, welche sonst nicht in der Kommission sind.

Die Jugendarbeit soll in der Kommission Einsitz haben. Da die Familienhilfe landesweit organisiert ist, ist sie nicht mehr in der Kommission Gemeinwesenarbeit dabei.

Wenn diese Kommission nur noch die Aufgabe haben sollte, den Seniorenausflug zu organisieren, muss über ihre Zukunft diskutiert und entschieden werden. Dies soll in jeder Kommission so sein, das Reglement ist auch entsprechend flexibel.

Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius:

Es wird erwähnt, dass der Antrag so gedacht ist, die Stiftung nach der Trennung Staat und Kirche aufzulösen.

Energiekommission

Die Energiekommission ist eine wichtige Kommission. Sie ist neu und beinhaltet komplexe Themen, weswegen auch alle Fraktionen vertreten sind. Durch die Themenvielfalt wären viele Projekte möglich und die Zeitbelastung ist deswegen recht gross. Der Gemeinderat sollte in dieser Kommission gut vertreten sein, zumal 2015 das Reaudit Energiestadt ansteht und auch unpopuläre Massnahmen in Angriff genommen werden müssen. Ziel wäre, zwei Gemeinderäte in dieser Kommission zu haben, ansonsten es möglich ist, dass das Interesse an der Arbeit der Kommission sinkt.

Die Themen sind äusserst komplex, weshalb Personen mit Fachwissen sicher vieles einbringen können. Auch in der Verwaltung steht ein Wechsel bevor.

Grundsätzlich würde ein Gemeinderat in der Kommission genügen. Da aber energiepolitische Massnahmen Geld kosten, ist die Akzeptanz wohl grösser, wenn mehrere (mindestens zwei) Gemeinderäte in der Kommission Einsitz haben.

Es stellt sich auch die Frage, was der Gemeinderat von der Energiekommission erwartet, jeder hat schliesslich eine andere Vorstellung. Dies ist relevant für die Zielsetzungen. Die Energiekommission muss sich auf ein Thema einigen oder der Gemeinderat in einer Grundsatzdiskussion ein Thema aus mehreren Vorschlägen vorgeben, das dann verfolgt werden soll. Je nach Mitgliedern muss auch zuerst „Grundlagenarbeit“ geleistet werden.

„Energierand“ statt 11 Energiestädte wurde bereits diskutiert. Die Vorgaben sind vorhanden, die Vorsteherkonferenz war sich auch einig. Aus Sicht der Energieverantwortlichen scheint dies derzeit nicht umsetzbar zu sein, auch in den verschiedenen Energiekommissionen der Gemeinden scheint der Tenor „nicht jetzt“ zu sein, da die Gemeinden unterschiedlich stark in diesem Thema sind. Der gemeinsame Weg wäre aber der effizienteste, mit dem jetzigen Weg fallen höhere Kosten und weniger Ertrag an. Das Ziel landesweiter Zusammenarbeit scheint ohne irgendwelche stichhaltige Argumente zu versanden. Darum wäre aber auch gut, wenn ein zweiter Gemeinderat in dieser Kommission Einsitz hat.

Bei thematisch schwierigen Kommissionen ist es zielführend und zu unterstützen, wenn 2 Gemeinderäte dabei sind.

Auf die Frage, ob die Energiekommission notwendig sei, wenn zwar viele Themen vorhanden aber kein Ergebnisse vorhanden seien, wird geantwortet: Die Energiekommission hat vieles erreicht, z.B. im Bereich Stromsparbewusstsein, Informationen auf den LED-Dorfeingangstafeln, Reaudit Energiestadt, Energiebuchhaltung u.a. Die Umsetzung liegt dann oft wieder bei der Verwaltung, aber einer der Hauptzwecke der Kommission ist auch die Meinungsbildung, der Erfolg „Energiestadt“ ist eine der Kernaufgaben. Erfolge sind auch nicht immer sofort sichtbar, ein Streichen dieser Kommission ist nicht denkbar. Die Kommission hat viele Impulse gesetzt und über vieles informiert, was oft nicht greifbar ist. Gerade das Thema „Energiestadt“ ist nicht statisch, neue Impulse sind immer wieder notwendig, wofür zwei Gemeinderäte notwendig sind.

Die Kommission hat vieles im Bereich Sensibilisierung geleistet, es ist viel geschehen. Den Kommissionsmitgliedern gebührt dafür Dank.

Es wird beantragt, die Zusammensetzung der Energiekommission wie folgt zu beschliessen:

Die Energiekommission besteht aus 6-7 Mitgliedern:

- 2 Gemeinderäte
- 4-5 weitere Mitglieder

beratend

- Umwelt- und Energiebeauftragter
- Liegenschaftsverwalter
- externe Fachkraft (nach Bedarf)

Finanzkommission

Es sollen jeweils ein Gemeinderat jeder der im Gemeinderat vertretenen Parteien in der Finanzkommission Einsitz haben. Da die Erhöhung der Mitgliederzahl nur für eine Mandatsperiode geplant war, erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Arbeitsgruppe Standort Schaan

Diese Arbeitsgruppe wurde zu Beginn von extern begleitet, wurde dann zum „Selbstläufer“, muss jetzt aber überdacht werden.

Kommission Schulwegsicherung

Die Kommission Schulwegsicherung ist aus der Baukommission entstanden, da sie sich zuerst mit baulichen Änderungen befasst hat. Später wurde das Gewicht auf Sensibilisierung gelegt, womit sie ebenfalls sehr erfolgreich war. Es wäre schade, wenn sie weniger Gewicht erhielte. Schaan ist im Bereich Schulwegsicherung nach wie vor Vorreiter, eine Änderung wäre ein falsches Signal.

Die Eingliederung in die Sicherheitskommission wäre falsch. Diese Kommission hat 2-3 Sitzungen pro Jahr und befasst sich mit anderen Themen (Brandschutz, Feuerwehr u.a.), es gibt keinen Zusammenhang mit der Schulwegsicherung.

Die Schulratspräsidentin hat zu einer Zusammenführung der Kommission Schulwegsicherung mit dem Gemeindeschulrat folgende Stellungnahme per E-Mail eingereicht:

Es wird u. a. vorgeschlagen die Kommission Schulwegsicherung in die Kommission Gemeindeschulrat zu integrieren. Dies erachte ich aus folgenden Gründen als wenig zielführend:

Der Gemeindeschulrat ist eine gesetzlich geregelte Kommission.

Die Aufgaben des Gemeindeschulrates sind klar im Gesetz geregelt. Diese sind in den verschiedenen Artikeln im Schulgesetz und im Schulorganisationsgesetz (SchulG und SchulOG) nachzulesen.

Der Gemeindeschulrat ist vor allem ein strategisches Organ und hat sich klar an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Eine Vergrösserung des GSR ist ebenfalls nicht zielführend. Die Verschlinkung des GSR vor ein paar Jahren hat zu mehr Effizienz geführt.

Der Gemeindeschulrat gibt Stellungnahmen zu Handen der Schulwegkommission ab.

Zudem habe ich nochmals Rücksprache mit dem Schulleiter gehalten. Er unterstützt meine Meinung, die Schulwegsicherung nicht in den GSR zu integrieren. Er sieht die Kommission Schulwegsicherung jedoch als eine „zu grosse“ Kommission und könnte sich eine Verschlinkung sehr wohl vorstellen.

Falls die Kommission Schulwegsicherung in eine andere Kommission integriert würde, wäre die Schulwegsicherung nur noch eine von vielen Aufgaben, die Wichtigkeit wäre geschwächt. Auch wenn es nach aussen ruhiger scheint, arbeitet die Kommission, v.a. im Bereich Sensibilisierung, wie z.B. an Elternabenden mit Informationen zu den Elterntaxis.

Falls der Eingliederung in eine andere Kommission zugestimmt würde, wird bewusst eine Verschlechterung und Verringerung der Schulwegsicherung in Kauf genommen. Die Reduktion auf einen Gemeinderat ist denkbar.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Kommission Schulwegsicherung praktisch gleich sei wie der Gemeindeschulrat (ausser Pfarrer bzw. Gemeindepolizist).

Die Zunahme der Elterntaxis ist sicher eine Gefahr. Nach der Einführung der Basisstufen sind die Kinder aber vermehrt in den Quartieren, so dass diese Gefahr nicht zu gross sein sollte.

Wichtig ist eine aktive Teilnahme der Elternvereinigung. Derzeit ist die Schule zu sehr vertreten, auch nach eigener Aussage. Die Elternvereinigung wäre auch für Aktionen und Mithilfe notwendig.

Die Kommission Schulwegsicherung ist vorbildlich. Die Verkehrsprobleme in Schaan sind nicht gelöst, der Verkehr wurde lediglich anders verteilt. Die Arbeit der Kommission ist nach wie vor wichtig.

Die Schule möchte eine Kommission Schulwegsicherung; die Sicherheitskommission möchte diese Aufgaben nicht, desgleichen der Gemeindegemeinderat. Wenn die Aufgaben der Schulwegsicherung gegen deren Willen in eine Kommission integriert werden, dann wird die Wichtigkeit des Themas vermindert. Eine Auflösung wäre ein fatales Zeichen.

Es war nicht die Idee, die Kommission oder die Aufgabe der Schulwegsicherung abzuwerten, sondern das System zu verbessern.

Falls die Schulwegsicherung dem Gemeindegemeinderat übertragen würde, entstünde das Bild, dass dies Aufgabe der Schule ist. Wenn das Thema an den Elternabenden durch einen Gemeindegemeinderat vorgestellt wird, ist das Bild nach aussen wichtiger. Diese Aufgabe soll nicht an eine „Institution“ wie die Schule delegiert werden. Die Kommission soll belassen werden, wie sie ist, die Elternvereinigung ist aber stärker einzubinden.

Die Schule setzt die Beschlüsse und Vorschläge der Kommission um, ihr sollen nicht noch mehr Themen aufgebürdet werden. Zudem ist festzuhalten, dass der Schulweg „Elternsache“ ist, nicht Sache der Schule. Damit sind die Eltern selbst und die Gemeinde angesprochen. Die Gemeinde kann nicht alles leisten und nicht noch mehr Personal und Lotsen stellen.

Der Gemeindegemeinderat ist ein Gremium mit klaren gesetzlichen Aufgaben. Zwar sind grösstenteils die gleichen Personen Mitglied wie in der Kommission Schulwegsicherung, aber die Inhalte sind andere.

Die Kommission ist Ansprechpartner nach aussen. Ein Gemeindegemeinderat hält fest, dass er kein Verständnis dafür hätte, wenn sie abgeschafft würde. Dies wäre ein falsches Zeichen. Er wolle dem Antrag auf jeden Fall einen positiven Hintergrund unterstellen. Falls die Kommission einer anderen gegen deren Willen angegliedert würde, wären alle guten Absichten weg. Das hohe Niveau der Schulwegsicherung ist kein Grund, nachzulassen, sondern ein Grund, es zu halten. Der gute Ruf muss gehalten werden.

Die Elternvereinigung hat je nach ihrer Zusammensetzung andere Ziele und Schwerpunkte.

Es kann kein „Wunschkonzert“ im Bereich der Schulwegsicherung geben, es müssen allenfalls auch Grenzen gezeigt werden.

Die FBP zieht ihren Antrag zurück.

Jahrmarktkommission

„Ein Gemeindegemeinderat“ ist deswegen in das Kommissionsreglement „gerutscht, weil Gemeindegemeinderat Markus Beck bereits vor seiner Gemeindegemeinderatstätigkeit diese Kommission leitete. Der Vorsitz muss nicht zwingend durch einen Gemeindegemeinderat wahrgenommen werden.

Sportkommission

Der Diskussionsvorschlag für die erste Diskussion vom 27. August 2014 wird zurückgezogen. Mit einem Mitglied mehr in der Sportkommission sowie fallweise dem Beizug weiterer Helfer können die Aufgaben wahrgenommen werden.

Genossenschaft Theater am Kirchplatz

Eine weitere Beschlussfassung erübrigt sich.

Jugendherberge-Stiftung

Dass kein Gemeinderat Einsitz in den Stiftungsrat hat, hat sich nicht bewährt. In den nächsten Jahren stehen erhebliche Massnahmen an, die bis zu einem Abbruch und Neubau oder Einstellung des Betriebes reichen können, da der bauliche Zustand katastrophal ist.

Der Verein Schweizer Jugendherbergen ist mit dem Standort sehr zufrieden. Problematisch ist, dass kein Ganzjahresbetrieb geführt werden kann. Ein Versuch hat gezeigt, dass dies nicht funktioniert. Wirtschaftlich ist die Situation trotzdem schwierig, es wären mehr Zimmer nötig. Dem Haus fehlt die Behindertenfunktionalität, die Küche wird vom Amt wohl nicht mehr abgenommen.

Stiftung Familienforschung und Dorfchronik

Keine separaten Erwägungen.

Arbeitsgruppe Standort Schaan

Es wird erwähnt, dass zu Beginn wieder ein externer Begleiter beigezogen werden sollte.

Stimmzähler

Keine separaten Erwägungen.

Grundverkehrskommission

Diese Kommission wird je nach Landtagsbeschluss noch bis ca. Sommer 2015 im Amt sein.

Resümee

Ein Gemeinderat erwähnt abschliessend, dass er während des Lesens den Eindruck hatte, etwas „schwinge zwischen den Zeilen im Antrag mit“. Nach der guten, konstruktiven und freundschaftlichen Diskussion ist er nun überzeugt, dass der Gemeinderat zusammengefunden habe. Der Gemeinderat ist ein gutes Gremium, er dankt allen für die Voten.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

1. Kommission Gemeinwesenarbeit

Die Kommission Gemeinwesenarbeit besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern:

- 1 Gemeinderat
- 4-6 weitere Mitglieder

beratend

- Bereich Freizeit und Kultur Schaan
- Jugendarbeit
- Verantwortliche Treff am Lindarank
- Mitarbeiter der Gemeinde oder externe Personen nach Bedarf

2. Energiekommission

Die Energiekommission besteht aus 6-7 Mitgliedern:

- 2 Gemeinderäte
- 4-5 weitere Mitglieder

beratend

- Umwelt- und Energiebeauftragter
- Liegenschaftsverwalter
- externe Fachkraft (nach Bedarf)

3. Kommission Schulwegsicherung

Die Kommission Schulwegsicherung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1 Gemeinderat
- Gemeindepolizei
- Vertretung Elternvereinigung
- Vertretung Gemeindeschulen Schaan

4. *Jahrmarktkommission*

Die Jahrmarktkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 4 Mitglieder
- Sicherheitsverantwortlicher der Gemeinde Schaan
- Werkmeister(beratend)

5. *Sportkommission*

Die Sportkommission setzt sich künftig wie folgt zusammen:

- 1 Gemeinderat (Vorsitz)
- 5 Mitglieder

6. *Jugendherberge-Stiftung*

Die Gemeinde Schaan ist künftig durch mindestens einen Gemeinderat im Stiftungsrat vertreten.

7. *Stiftung Familienforschung und Dorfchronik*

Im Stiftungsrat der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik haben künftig der Gemeindevorsteher und vier weitere Mitglieder Einsitz.

8. *Arbeitsgruppe Standort Schaan*

Die Arbeitsgruppe Standort wird bestehen belassen. Sie wird zu Beginn der Mandatsperiode mit dem Gemeindevorsteher und drei Gemeinderäten besetzt. In einem ersten Schritt soll sie ihre eigenen Aufgaben definieren und dem Gemeinderat bis Ende November 2015 Bericht erstatten. Anschliessend kann über die Anzahl an Gemeinderäten sowie über externe Mitglieder neu entschieden werden.

9. *Stimmzähler*

Der Einsitz eines Gemeinderates ist künftig nicht zwingend.

10. *Grundverkehrskommission*

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sollen im Amt bleiben, bis die Kommission aufgehoben wird.

207 Bodenkauf – Miteigentumsanteile Sch. Parz. Nr. 1113

Ausgangslage

Das Landwirtschaftsgrundstück Sch. Parz. Nr. 1113 (Loma) steht im Eigentum von mehreren Besitzern. Die Gemeinde wurde betreffend den Erwerb der Miteigentumsanteile angefragt. Die Liegenschaftskommission befasste sich mit dem Erwerb dieser Anteile und empfiehlt, die angebotenen Anteile zum Verkehrswert (Schätzung Nr. P8562 vom 06.10.2014) von CHF 47.00 / m² (CHF 170.-- / Klafter) zu erwerben.

Dem Antrag liegen bei:

- Übersichtsplan 1:2000
- Schätzung vom 09. Oktober 2014 (P8562)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb von 26/384 Miteigentumsanteilen zum Preis von CHF 12'159.80.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

208 Bodentausch Gemeinde Vaduz: Landwirtschaftsgrundstück – Sch. Parz. Nr. 3165 gegen Teilfläche Vad. Parz. Nr. 2291

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz konnte ein auf Schaaner Gebiet liegendes Landwirtschaftsgrundstück erwerben. Beim diesem Landwirtschaftsgrundstück handelt es sich um die Sch. Parz. Nr. 3165 mit einer Grösse von 1'375 m² / 382.3 Klf. und liegt im Gebiet Bofel.

Bevor die Gemeinde Vaduz den Erwerb dieses auf Schaaner Gebiet liegende Landwirtschaftsgrundstück genehmigte, wurde die Gemeinde Schaan betreffend einen wertgleichen Tausch gegen eine Teilfläche der Vad. Parz. Nr. 2291 angefragt.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 21. August 2014 mit dieser Anfrage der Gemeinde Vaduz und empfiehlt, diesen wertgleichen Tausch durchzuführen, da die Gemeinde im Gebiet Bofel schon mehrfach die ihr angebotenen Landwirtschaftsparzellen erworben hat. Weiters ist eine Abgabe einer Teilfläche der Vad. Parz. Nr. 2291 sinnvoll, da in diesem Bereich in naher Zukunft die Erstellung eines Grundwasserpumpwerkes durch die Gemeinde Vaduz geplant ist.

Somit ergibt sich folgendes wertgleiche Tauschgeschäft

Tauschgrundstück Gemeinde Vaduz			
Sch. Parz. Nr. 3165	1'375.0 m ²	à CHF 42.00	
	382.3 Klf.	à CHF 150.00	CHF 57'300.00

Tauschgrundstück Gemeinde Schaan			
Teilfläche			
Vad. Parz. Nr. 2291	1'164.2 m ²	à CHF 49.00	
	323.7 Klf.	à CHF 177.00	CHF 57'300.00

Dem Antrag liegen bei

- Situationsplan Sch. Parz. Nr. 3165 Mst.1:3000
- Mutationsplan Vad. Parz. Nr. 2291 Mst.1:1000
- Schätzung Nr. P8516 (Vad. Parz. Nr. 2291)
- Schätzung Nr. P8519 (Sch. Parz. Nr. 3165)
- Auszug GR Protokoll Gemeinde Vaduz vom 23. Sept. 2014

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Grundstückstausch der Sch. Parz. Nr. 3165 (Eigentümer Gemeinde Schaan) gegen eine wertgleiche Teilfläche der Vad. Parz. Nr. 2291 (Eigentümer Gemeinde Vaduz).

Erwägungen

Im Gebiet des Tauschgrundstückes ist ein Grundwasserpumpwerk geplant, wobei noch offen ist, wann und wo genau es erstellt werden soll. Die Gemeinde Schaan wird sich daran beteiligen, wie dies umgekehrt auch bereits der Fall war. Auf Grund der Lage der Gemeinde Vaduz hat diese viel Quellwasser, die Gemeinde Schaan bezieht einiges davon.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

210 Verlegung Kanalisationsleitung Budennaweg / Nachtragskredit auf Voranschlag 2014, Projektgenehmigung und Vergabe der Arbeiten

Ausgangslage

Auf der Parzelle Nr. 2049 am Budennaweg wird eine Wohnüberbauung realisiert. Die bestehende Abwasserleitung der Gemeinde Schaan verläuft diagonal durch die betreffende Parzelle. Aufgrund dieser Ausgangslage muss die bestehende Kanalisation abgebrochen und auf öffentlichem Grund neu verlegt werden.

Im Bereich der nordwestlichen Grenze der Überbauung verläuft eine Grabenparzelle, welche sich im Besitz der Gemeinde Schaan befindet. In diesem Bereich ist der Graben zugedeckt und verrohrt; somit kann die neue Leitung in dieser Parzelle realisiert werden. Der „Budennaweg“, befindet sich ebenfalls in Gemeindebesitz. Somit kann auch in dessen Trasse die neue Leitung bis zum bestehenden Schacht geführt werden.

Im Bereich der Wegparzelle wird der bestehende Weg nach der Terrainaufschüttung wieder mit Kies instand gestellt. Da im Bereich der Grabenparzelle ebenfalls das Terrain erhöht wird, sind Anpassungen der westlichen Feldwege nötig.

Das aufgeschüttete Terrain bei der Weg- sowie der Grabenparzelle ist höher angelegt als das projektierte Umgebungsterrain der Wohnüberbauung. Deshalb wird entlang der Grenze der neuen Überbauung eine Stützmauer realisiert. Diese wird vom Architekten der Wohnüberbauung geplant und deren Kosten werden von den Eigentümern Überbauung getragen. Die Ausführung der Grenzmauer wird jedoch mit der Leitungsverlegung vom gleichen Baumeister vorgängig realisiert.

Die bestehenden Leitungen in der Parzelle Nr. 2049 werden nach der Erstellung der neuen Leitung fast vollständig abgebrochen. Lediglich im südlichen Parzellenbereich wird ein Teil der bestehenden Leitung als Grundstücksanschluss wiederverwendet.

Die Gesamtkosten für diese Leitungsverlegung werden auf CHF 105'000.-- (Gemeindeanteil) veranschlagt. Die Arbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben und den ortsansässigen Unternehmungen zur Offertstellung zugestellt.

Da diese Überbauung bei Erstellung des Voranschlages 2014 noch nicht bekannt war und somit nicht berücksichtigt werden konnte, ist ein entsprechender Nachtragskredit zu beantragen.

Zudem musste die Arbeiten kurzfristig ausgeschrieben werden, sodass die Offerten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen; sie werden aber, zusammen mit dem Vergabeantrag, bei der Behandlung im Gemeinderat präsentiert.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Verlegung Entwässerungsleitung Budennaweg“ inklusiv Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Die Originalofferten, das Offertöffnungsprotokoll und der Offertvergleich werden an der Gemeinderatssitzung vorliegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2014 in Höhe von CHF 105'000.--.
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Verlegung Kanalisationsleitung Budennaweg“.
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für die Verlegung der Kanalisationsleitung an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 83'752.15.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 27. November 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____